

## **ABLAUF DER FÖRDERUNG**

Das Innenstadtbüro ist Ihre Anlaufstelle für eine mögliche Förderung. Das Architekturteam berät Sie kostenfrei zu allen Fragen rund um Ihre Immobilie und zum Förderprogramm.

Bei einem Vor-Ort-Termin werden Ihnen die Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erhalten Sie bei Bedarf auch Informationen zu weiteren Fördermöglichkeiten für private Gebäudeeigentümer.

KONTAKTAUFNAHME MIT DEM INNENSTADTBÜRO

VOR-ORT-BERATUNG
DURCH DAS ARCHITEKTURTEAM

EINHOLUNG VON ANGEBOTEN DURCH DEN EIGENTÜMER

EINREICHEN DES ANTRAGES

IM INNENSTADTBÜRO

PRÜFUNG DES ANTRAGES

ABSCHLUSS EINER VEREINBARUNG MIT DER STADT HERTEN

DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME

BEGLEICHUNG DER RECHNUNG DER AUSFÜHRENDEN FIRMA

> AUSZAHLUNG DES ZUSCHUSSES

### NEUSTART INNENSTADT Innenstadtbüro

Architekturteam Katja Schlemper und Jörg Hollweg

Ewaldstraße 15 45699 Herten

Telefon: 02366 9360622

Email: architekturteam@innenstadt-herten.de

DIESES PROJEKT WIRD GEFÖRDERT DURCH:





Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen







HAUS- UND HOFFLÄCHENPROGRAMM INNENSTADT

> FÖRDERPROGRAMM FÜR PRIVATE IMMOBILIENEIGENTÜMER



# NEUSTART INNENSTADT

Im Rahmen des Projektes "Neustart Innenstadt" wird die Hertener Innenstadt durch eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen aufgewertet und gestärkt. Ein Baustein ist das Haus- und Hofflächenprogramm der Stadt Herten.

Ziel ist die Unterstützung privater Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Aufwertung von Gebäudefassaden und Außenanlagen. Diese Investitionen steigern den Wert der Immobilien, erhöhen den Wohnwert für Mieter und tragen zur ökologischen Verbesserung bei.



## **WAS WIRD GEFÖRDERT?**

Gefördert werden Maßnahmen an Fassadenflächen, Außenanlagen und Dachflächen. Die nachfolgende Auflistung ist exemplarisch. Das Architekturteam berät Sie gerne.

#### **FASSADEN**

- · Ausbesserung und Anstrich von Fassaden
- Ergänzung, Wiederherstellung und Sichtbarmachung historischer Baudetails
- Beseitigung von beeinträchtigenden Werbeanlagen
- · Lichtgestaltung und künstlerische Gestaltung
- Reparatur und Anstrich von Fenstern und Türen
- Begrünung von Fassaden

#### **AUSSENANLAGEN**

- · Entsiegelung von Hofflächen
- · Herstellen von Spielflächen
- Bereitstellung von Gartenland als Mietergärten
- · Vorbereitende Maßnahmen

## DACHFLÄCHEN

Dachbegrünung



# ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

- Die Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt.
- Der Zuschuss beträgt 50% der förderfähigen Kosten, jedoch maximal 30€/m² gestalteter Fläche.

## ALLGEMEINE FÖRDERBEDINGUNGEN

- Die Immobilie liegt innerhalb des Stadterneuerungsgebietes Innenstadt der Stadt Herten
- Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen und es wurde noch kein Auftrag an eine ausführende Firma erteilt.
- Gestaltung und Art der Ausführung werden im Vorfeld mit dem Architekturteam abgestimmt.
- Die Maßnahme kann nicht aus einem anderen Förderprogramm gefördert werden.
- Das Erscheinungsbild des Stadterneuerungsgebietes Innenstadt oder der Wohn- und Freizeitwert der Bewohnerinnen und Bewohner wird wesentlich verbessert.
- Die Maßnahme ist sinnvoll und wirtschaftlich und fügt sich in das Projekt der Stadterneuerung Innenstadt ein.
- Die Kosten werden nicht auf die Miete umgelegt.
- $\bullet \ \ \text{Eventuell erforderliche Genehmigungen liegen vor.}$
- Die Arbeiten werden durch eine Fachfirma ausgeführt.

